Aus- und Fortbildungsinstitut
des Landes Sachsen-Anhalt
als zuständige Stelle nach BBiG

Kenn-Nr.

Zwischenprüfung 2023
im Ausbildungsberuf
Verwaltungsfachangestellte/Verwaltungsfachangestellter
Einstellungsjahrgang 2021

2. Prüfungsgebiet:	**Haushaltswesen und Beschaffung - kommunal**
Prüfungstag:	24.02.2023
Bearbeitungszeit:	60 Minuten
zugel. Hilfsmittel:	DVP-Gesetzessammlung, nicht programmierbarer und nicht textspeicherfähiger Taschenrechner

Hinweis: Die Klausur besteht aus **5** Seiten (incl. Deckblatt und Anlage).
Bitte prüfen Sie die Vollständigkeit sofort nach!

Teil Beschaffung **28 Punkte**

Sachverhalt 1: **(28 Punkte)**

Der Bauhof der kreisfreien Stadt Elbstein hat zur Unterhaltung der kommunalen Straßen für das Jahr 2023 den Materialbedarf ermittelt. Dabei ergeben sich folgende Positionen:

Tabelle 1:

Materialgruppe (MG)	Verbrauch 2023	durchschnittlicher Bezugspreis	Einkaufswert pro Jahr in EUR
1	2	3	4
Kiessand	150 Tonnen	247 EUR/Tonne	
Zement	40 Tonnen	6 EUR je 50-Kilo-Sack	
Beton	100 Tonnen	5 EUR je 50-Kilo-Sack	
Schotter	750 Tonnen	249 EUR/Tonne	
Abdecksand	125 Tonnen	252 EUR/Tonne	
Pflastersplitt	250 Tonnen	360 EUR/Tonne	
Auftausalz	460 Tonnen	347 EUR/Tonne	
Winterstreu	300 Tonnen	261 EUR/Tonne	
		Gesamteinkaufswert:	

Tabelle 2:

Materialgruppe (MG)	Preis pro Tonne in EUR	Einkaufswert pro Jahr in EUR	Anteil in % am Gesamtwert		Klasse
			einzeln	kumuliert	
1	2	3	4	5	6

Aufgabe 1:

a) Erstellen Sie eine ABC-Analyse für die zu beschaffenden Materialien! Kennzeichnen Sie in Tabelle 2 Spalte 6 die A-, B- und C-Güter! (22 Punkte)

b) Erläutern Sie den Zweck und die Ziele, die mit einer solchen Analyse verfolgt werden an Hand der von Ihnen ermittelten Ergebnisse! (6 Punkte)

Bearbeitungshinweise:

- Gehen Sie bei Ihrer Analyse von folgenden Wertanteilen des Jahresverbrauchswertes aus: Klasse A → 80 v.H., Klasse B → 15 v.H., Klasse C → 5 v.H.
- Runden Sie Prozentzahlen kaufmännisch auf eine Stelle nach dem Komma! (z.B. 5,24% = 5,2%).

Teil Haushaltswesen **46 Punkte**

Sachverhalt 2: **(34 Punkte)**

Die Haushaltsberatungen der Stadt Elbstein für das Jahr 2023 konnten nach langen Diskussionen endlich abgeschlossen werden. Nunmehr ist die Kommunalaufsichtsbehörde gefragt, die Haushaltssatzung zu prüfen.

Aufgabe 2:

a) Die Haushaltssatzung einer Gemeinde bzw. Stadt kann bis zu drei genehmigungsbedürftige Bestandteile enthalten. Tragen Sie diese Bestandteile mit der jeweiligen Rechtsvorschrift, aus der sich die Genehmigungspflicht ergibt, in die nachfolgende Tabelle ein: (6 Punkte)

genehmigungsbedürftiger Bestandteil	Rechtsvorschrift

b) In der **<u>Anlage 1</u>** ist die Haushaltssatzung 2023 der Stadt Elbstein beigefügt. Die Satzung enthält **fünf** Fehler bzw. Rechtsverstöße. Benennen Sie die Fehler/Rechtsverstöße und begründen Sie kurz unter Angabe der einschlägigen Rechtsnormen, warum ein Fehler/Rechtsverstoß vorliegt! (22 Punkte)

c) Damit das aufwändige Haushaltsaufstellungsverfahren zumindest für ein Haushaltsjahr umgangen werden kann, möchte die Stadt Elbstein ab dem kommenden Jahr einen Doppelhaushalt aufstellen und eine Haushaltssatzung gleich für zwei Jahre erlassen. Erläutern Sie kurz anhand der einschlägigen Rechtsvorschrift, ob dieses Vorgehen zulässig ist! (6 Punkte)

Sachverhalt 3: **12 Punkte**

Für den Neubau eines neuen Grundschulgebäudes muss zunächst ein Grundstück erworben werden. Der Kaufpreis beträgt 500.000 Euro und wird in zwei Raten gezahlt, 300.000 Euro im Jahr 2023 und 200.000 Euro im Jahr 2024. **Der Kaufvertrag wird im Jahr 2023 geschlossen.**

a) Nennen Sie das Produkt sowie das Konto für den Erwerb des Grundstückes (jeweils ohne Bezeichnung)! (2 Punkte)

b) Nennen Sie die Zuordnungsvorschrift zum Finanzplan für den Erwerb des Grundstückes! Begründungen sind nicht erforderlich. (5 Punkte)

c) Erläutern Sie kurz, welche Auswirkungen der Kauf des Grundstücks auf die Festsetzungen in der Haushaltssatzung 2023 **(siehe Anlage 1)** hätte! Die Maßnahme ist bisher noch nicht in der dargestellten Haushaltssatzung enthalten. (5 Punkte)

Anlage 1

Haushaltssatzung der Stadt Elbstein für das Haushaltsjahr 2023

Aufgrund des § 100 Kommunalverfassungsgesetzes vom 17. Juni 2014 (GVBl. LSA S. 288), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 7. Juli 2020 (GVBl. LSA S. 372), hat die Stadt Elbstein die folgende, vom Hauptausschuss in der Sitzung am 08.02.2023 beschlossene Haushaltssatzung erlassen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2023, der die für die Erfüllung der Aufgaben der Stadt Elbstein voraussichtlich anfallenden Erträge und entstehenden Aufwendungen sowie eingehenden Einzahlungen und zu leistenden Auszahlungen enthält, wird

1. im Ergebnisplan mit dem
   a) Gesamtbetrag der Erträge auf 400.000.000 Euro
   b) Gesamtbetrag der Aufwendungen auf 405.000.000 Euro

2. im Finanzplan mit dem
   a) Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf 387.000.000 Euro
   b) Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf 387.000.000 Euro
   c) Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit auf 20.000.000 Euro
   d) Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit auf 20.000.000 Euro
   e) Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit auf 0 Euro
   f) Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit auf 0 Euro

festgesetzt.

§ 3

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Ermächtigungen zum Eingehen von Verpflichtungen, die künftige Haushaltsjahre mit Auszahlungen für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen belasten (Verpflichtungsermächtigungen), wird auf 15.000.000 Euro festgesetzt.

§ 4

Der Höchstbetrag der Liquiditätskredite wird auf 10.000.000 Euro festgesetzt.

§ 5

Die Steuersätze (Hebesätze) für die Realsteuern werden wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer
   1.1. für die Betriebe der Land- und Forstwirtschaft (Grundsteuer A) auf 230 v. H.
   1.2. für die Grundstücke (Grundsteuer B) auf 330 v. H.

2. Gewerbesteuer auf 380 v. H.

Elbstein, den

Hauptamtsleiter (Siegel)